

Lohn oder Dividende - Was gibt es zu beachten?

Firmeninhaber haben die Möglichkeit, am Gewinn des Unternehmens zu partizipieren und sich eine Dividende auszuschütten. Hinsichtlich der persönlichen Einkommensoptimierung bei Firmeninhabern kann es sinnvoll sein, eine Dividende anstelle eines Bonus auszuschütten, da günstigere steuerliche Regelungen bestehen. In der Gesamtbetrachtung des Unternehmers, in der die finanzielle Situation der Firma eng mit der finanziellen privaten Situation verknüpft ist, sowie unter Berücksichtigung der Sozialleistungen, kann eine Dividendenausschüttung auch nachteilig sein. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte aufgelistet, die es beim Entscheid Lohn/Bonus oder Dividende zu beachten gilt.

Wichtige Punkte beim Thema Lohn/Bonus oder Dividende:

Private Ebene

- ◆ *Einkommenssteuer:* Ein Lohnbezug ist zu 100% steuerbar. Bei einem Dividendenbezug bestehen günstigere steuerliche Regeln. Dividenden werden auf Ebene Bund bspw. nur zu 60% als Einkommen besteuert.
- ◆ *Risikovorsorge:* Im Falle einer Erwerbsunfähigkeit erhalten Sie Leistungen aus der 1. und 2. Säule. Je tiefer der versicherte Lohn (z.B. aufgrund Dividendenbezug anstelle Bonus), desto tiefer fallen die Leistungen bei einem Ereignisfall aus.
- ◆ *Altersvorsorge:* Verzichtet der Inhaber auf einen hohen Lohnbezug und zahlt sich eine Dividende aus, so verringern sich auch die obligatorischen Einzahlungen in die Pensionskasse, was zu einem tieferen Alterskapital resp. einer tieferen Verrentung nach Pensionierung führt.

Unternehmerische Ebene

- ◆ *Gewinn- und Kapitalsteuer:* Im Gegensatz zur Dividende kann der Lohn als Aufwand verbucht werden, was den ausgewiesenen Gewinn des Unternehmens schmälert. Bei einem Dividendenbezug anstelle eines Bonus wird deshalb ein höherer Gewinn und ein höheres Kapital ausgewiesen, weshalb mit höheren Gewinn- und Kapitalsteuern gerechnet werden muss.
- ◆ *Verrechnungssteuer:* Bei einer Dividendenausschüttung muss die Firma Verrechnungssteuern (35%) entrichten.
- ◆ *Sozialversicherungen:* Im Gegensatz zum Lohn müssen auf Dividenden arbeitnehmer- und arbeitgeberseitig keine Sozialversicherungsabgaben entrichtet werden.

Rechtliche Ebene

- ◆ *Höhe der Dividendenausschüttung:* Die AHV-Behörde prüft bei einem Bezug von Dividenden einerseits, ob der ausbezahlte Lohn angemessen (branchenüblich) ist und andererseits, ob die Dividende angemessen ist (Faustregel: $\leq 10\%$ des Steuerwertes). Die Behörden prüfen jeden Fall einzeln.